

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Straube

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Qualitätssicherung am Bau durch Recht und Vertrag

ESWiD, Evangelischer Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis;
10 Stunden; 29.03.2012 - 30.03.2012

Quotenbildung beim Verkehrsunfall unter besonderer Berücksichtigung des Anscheinsbeweises

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 28.04.2012

Mehrpersonenverhältnisse und Obliegenheitsverletzungen am Bau

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 02.11.2012

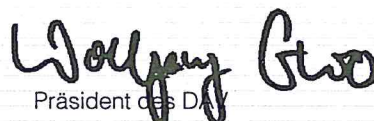
Fahrverbot - Erfolgreiche Verteidigung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 28.11.2012

Unfallrekonstruktion

crashtest-service.com GmbH; 4 Stunden; 15.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 26. März 2013

